

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 35=55 (1889)

Heft: 45

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

artilleriebrigade, sowie die reitenden Batterien der zu derselben Zeit unter General de Gallifet in Chalons versammelten 2., 4. und 6. Kavalleriedivision. An Munition waren 84 scharfe Schüsse verwendbar, außerdem 25 Manöverkartuschen auf's Geschütz.

Die Leitung war dem Divisionsgeneral de la Hitte, Präsidenten des technischen Artilleriekomites, übertragen.

Von den 9 Uebungstagen wurden die beiden ersten derart verwendet, dass man die gesammten Batterien in 3 grossen Abtheilungen, entsprechend der Verwendung beim mobilen Armeekorps, als 2 Divisions-Artillerieregimenter bzw. 1 Korps-Artillerieregiment formirte und sie zunächst in diesen Verbänden exerzierten und scharf schiessen liess.

Die beiden folgenden Tage wurden zum Manöver in 2 Parteien gegeneinander, und zwar zur Darstellung des Artilleriekampfes zweier, durch Batterien der Korpsartillerie verstärkter Divisions-Artillerieregimenter gegen die Artillerie einer Arriéregarde, verwendet. Da hiebei nur mit Manöverkartuschen gefeuert wurde, konnten zur Darstellung des Rahmens, in dem die Artillerie focht, Infanterie und Kavallerie verwendet werden; die Artillerie der Arriéregarde (die reitenden Batterien) wurde geführt durch den Artilleriebrigade-Kommandeur des 6. Armeekorps, die Divisions-Artillerieregimenter durch die Kommandeure der 1. bzw. 19. Feldartilleriebrigade.

Die interessantesten, wichtigsten, in Gegenwart der einflussreichsten Mitglieder des obersten Kriegsrathes, der Generäle Billot und de Miribel, ausgeführten Uebungen füllten die letzten 5 Tage aus. Der erste Tag war ausschliesslich der Entwicklung der gesammten Artillerie eines auf der Strasse im Vormarsch begriffenen Armeekorps in normaler Truppeneinteilung gewidmet. Dann folgten 4 Tage gefechtsmässiges Schiessen der gesammten Artillerie gegen eine Scheibenaufstellung, wobei Feuerleitung, speziell die Vertheilung der Ziele, geübt wurde. Ausserdem wurde der Munitionersatz während und nach dem Gefecht hieran anschliessend am letzten Tage zur Darstellung gebracht.

Eines Urheils über zu Tage getretene Reibungen, sowie über die Leitung und den Ausfall der ganzen Uebungen enthält sich die „Revue“. Die französische Artillerie hat mit Recht von jeho für sehr gut geglöten, und wenn sie das unterlegene Material im letzten Kriege hinderte, ihre gute Ausbildung uns recht empfindlich zu beweisen, so wollen wir nicht vergessen, dass ihre taktische Verwendung fast immer eine zweckentsprechend war, wie dies auch unser Generalstabswerk ausdrücklich an den verschiedensten Stellen anerkennt. (M. Z.)

Verschiedenes.

— (Ueber das Alter der Pferde.) Das Alter, welches das Pferd unter günstigen Umständen erreicht, liegt tief unter der durchschnittlichen Lebensdauer desselben. Ein 15 Jahre altes Pferd hat schon einen niedrigen Verkaufswert und es ist schwer, ein solches im Alter von 18—20 Jahren abzusetzen. Und doch beträgt die Lebenszeit eines Pferdes, während derer es mit Nutzen ge-

braucht werden kann, 30—40 Jahre. Man hat nachgewiesen, dass die sehr alten Pferde nicht durch Altersschwäche, sondern durch andere Umstände ihren Tod finden. Ein englisches Blatt theilt mit, dass drei Pferde im Alter von bezw. 35, 37 und 39 Jahren sämmtlich an Kolik gestorben sind und noch arbeitsfähig waren, als sie dieser tückischen Krankheit zum Opfer fielen. Dieses Uebel ist ein rein zufälliges und fordert dennoch mehr Opfer als irgend ein anderes. Da auch bei uns die Pferde bei angemessener Pflege und Schonung weit über ihr thatsächliches Durchschnittsalter hinaus gelangen, so kann der Landwirth bei dem hohen Preise dieser nützlichen Thiere viel Geld ersparen, wenn er ihre Kraft und ihr Leben möglichst zu verlängern sucht.

(Hildesheimer Land- und Forstw. Vereinsblatt.)

— (Polybius sagt über Kriegsgeschichtschreibung): „Es kann ebenso wenig Derjenige, welcher keine Kenntniss von Kriegssachen hat, über Kriegsereignisse gut schreiben, wie Jemand über politische Gegenstände zu schreiben vermag, der sich nie in solcher Thätigkeit und in solchen Lagen versucht hat. Da nun vom blosen Büchergelehrten (überhaupt gar) Nichts, weder mit Sachkenntniss noch lebendig geschrieben wird, so folgt daraus, dass eine solche Geschichte für den Leser keinen Nutzen bringt. (Gesch. X., 25.)

— (Ueber eine Tötung aus Unvorsichtigkeit 1729) hat der „Bote der Urschweiz“, aus Anlass der in neuerer Zeit vorgekommenen Fälle einen ähnlichen, welcher sich am 6. Oktober 1729 bei einer Musterung in Lachen (Kanton Schwyz) ereignet hat, erzählt.

„An diesem Tage war Musterung für die Mannschaft aus der March. Von Schwyz war der Landeshauptmann der Landschaft March dazu erschienen, welchen Posten damals Wolf Dietrich Reding bekleidete. Während des Exzerzierens knallte plötzlich ein Schuss und tödlich getroffen sank Reding zur Erde. — Sofort stellte sich der Thäter in der Person des Hauptmanns und alt Ammann Peter Bruhin von Wangen beim schwer verwundeten Hauptmann und bekannte einen Schuss abgefeuert zu haben, doch unabsichtlich habe er's gethan, aus Versagen, ohne Wissen sei es geschehen. Er bat reumüthig und kniefällig den zu Tode Getroffenen um Verzeihung und der Verwundete reichte dem Reuigen die Hand zur Verzeihung. — Eine Stunde später war Landeshauptmann Reding eine Leiche.“

Schon am 15. Oktober versammelte sich der gesessene Landrat, um den Straffall abzurtheilen, und es wurde erkannt: „In Ansehung der guten Zeugnisse seines stillen, ruhigen und friedlichen Verhaltens ist vorgestellt worden Hauptmann und alt Ammann Peter Bruhin, und nach abgelesener Kundschaft und Prozess sammt bürgerlichen Examens, als ist nach seiner kniefälligen und flehentlichen Entschuldigung: es habe Bruhin sämmtliche Prozesskosten zu bezahlen, er sei in eine Strafe von 140 Thaler verfällt, habe eine Jahrzeitstiftung für 12 hl. Messen zu errichten, und ein steinernes Kreuz mit sammt dem Bilde der schmerzhaften Mutter an dem Orte des Unglücks anfertigen zu lassen, er habe eine Wallfahrt nach Maria Einsiedeln zu machen; seine Resignation auf die Hauptmannsstelle sei angenommen und solle sich künftig derselben unterziehen, seinen Ehren jedoch unnachtheilig.“

J. DIEBOLD & FILS, Tailleurs,

Bahnhofstrasse 104 Zürich Telephon Nr. 8

Reichhaltige Auswahl in feinsten Stoffen

(Hautes Nouveautés).

(O 2936 F)

D en M. H. Offizieren

machen wir die ergebene Anzeige, dass wir mit heute eine besondere Abtheilung für Militäruniformen errichtet haben, unter Leitung eines speziellen im Militärfach gründlich erfahrenen Zuschneiders.

Neuesten passendsten Ordonnanzschnitt, feinste Ausführung, unter möglichst genauester Preisberechnung zusichernd, halten wir uns zu geneigter Berücksichtigung bestens empfohlen.

Iteisender und Muster zur Disposition.

Hochachtend
J. Diebold & Fils.